



Taxordnung

Tagesbetreuungen

Gültig ab: 1. Januar 2025

Aktualisiert am: 24.02.2025

INHALTSVERZEICHNIS

1	EINTRITT	3
2	TAXEN	3
2.1	TAGESBETREUUNG ALLGEMEINE TAGESSTRUKTUR	3
2.2	TAGESBETREUUNG SPEZIALISIERTE TAGESSTRUKTUR	4
3	UNSERE LEISTUNGEN	4
3.1	PFLEGE	4
3.2	AKTIVIERUNG.....	4
4	NEBENLEISTUNGEN.....	5
5	TRANSPORT	5
6	ÄRZTLICHE BETREUUNG	5
7	VERSICHERUNGEN	5
8	FINANZIELLES	5
8.1	TAGESPAUSCHALE.....	5
8.2	RECHNUNGSSTELLUNG.....	5
8.3	ABGELTUNG VON NEBENLEISTUNGEN	6
8.4	RESERVATIONSGEBÜHR.....	6
8.5	ABGELTUNG FÜR TRANSPORT.....	6
9	FINANZIERUNGSHILFEN	6
10	BESCHWERDEN	6

1 Eintritt

Die Anmeldung in eine unserer Tagesbetreuungen erfolgt durch den Arzt. Nach dem Eintritt, erfolgt eine individuelle Bedarfsabklärung (RAI) durch die Leitungspersonen der Tagesbetreuung. Gerne informieren wir Sie beim Eintritt auch darüber, ob Sie Anspruch auf Hilfenloosenentschädigung haben.

2 Taxen

Der Gast verpflichtet sich, die vom Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt genehmigten Taxen termingerecht zu bezahlen.

2.1 Tagesbetreuung allgemeine Tagesstruktur

RAI Stufe	Anteil Gast	Anteil Krankenkasse und Kanton	Total Tagestaxe
keine	CHF 47.00	CHF 115.80	CHF 162.80
1	CHF 47.00	CHF 115.80	CHF 162.80
2	CHF 47.00	CHF 115.80	CHF 162.80
3	CHF 47.00	CHF 115.80	CHF 162.80
4	CHF 47.00	CHF 115.80	CHF 162.80
5	CHF 47.00	CHF 115.80	CHF 162.80
6	CHF 47.00	CHF 115.80	CHF 162.80
7	CHF 47.00	CHF 129.80	CHF 176.80
8	CHF 47.00	CHF 153.20	CHF 200.20
9	CHF 47.00	CHF 176.70	CHF 223.70
10	CHF 47.00	CHF 200.10	CHF 247.10
11	CHF 47.00	CHF 223.50	CHF 270.50
12	CHF 47.00	CHF 247.00	CHF 294.00

2.2 Tagesbetreuung spezialisierte Tagesstruktur

RAI Stufe	Anteil Gast	Anteil Krankenkasse und Kanton	Total Tagestaxe
keine	CHF 60.50	CHF 142.40	CHF 202.90
1	CHF 60.50	CHF 142.40	CHF 202.90
2	CHF 60.50	CHF 142.40	CHF 202.90
3	CHF 60.50	CHF 142.40	CHF 202.90
4	CHF 60.50	CHF 142.40	CHF 202.90
5	CHF 60.50	CHF 142.40	CHF 202.90
6	CHF 60.50	CHF 142.40	CHF 202.90
7	CHF 60.50	CHF 142.40	CHF 202.90
8	CHF 60.50	CHF 153.20	CHF 213.70
9	CHF 60.50	CHF 176.70	CHF 237.20
10	CHF 60.50	CHF 200.10	CHF 260.60
11	CHF 60.50	CHF 223.50	CHF 284.00
12	CHF 60.50	CHF 247.00	CHF 307.50

3 Unsere Leistungen

3.1 Pflege

Erfolgt auf der Basis eines definierten kantonalen Leistungsauftrags. Dieser richtet sich nach den Bedürfnissen des betagten, zu Hause lebenden Menschen in der heutigen Gesellschaft, dem Altersleitbild des Kantons Basel-Stadt und den neuesten Erkenntnissen der betreffenden Fachdisziplinen.

3.2 Aktivierung

- Tägliche Gruppenangebote, die wahlweise genutzt werden können wie beispielsweise: Spiel und Bewegung, Presserunde, begleitete Spaziergänge im Garten oder in der Umgebung, Gedächtnistraining, Gedächtnisspiele.
- Angebote, die unregelmässig stattfinden und wahlweise genutzt werden können wie beispielsweise: Vorlesen, Singen, künstlerische Tätigkeiten, Diskussionsrunden, Stammtisch, Tanznachmittage, Ausfahrten in die freie Natur im Frühling und Herbst in Kleinbussen sowie ein ganztägiger Sommerausflug.
- Ein "Begrüssungsgetränk" beim Eintreffen oder auf Wunsch später
- Tee und Wasser stehen jederzeit in allen Räumen zur freien Verfügung
- Mittagessen / Zwischenmahlzeiten

4 Nebenleistungen

Nicht in Pauschalpreisen inbegriffen sind:

- Coiffeur und Pedicure durch externe Fachkräfte
- (nach effektiver Rechnungsstellung)
- Spezielle Getränke nach der Preisliste des Hauses
- Ausflüge nach anfallenden Kosten
- Das Führen eines Depots pro Monat: CHF 5.00

5 Transport

Individuelle Transportangebote werden durch die jeweiligen Sternenhof Tagesbetreuungs-Standorte vermittelt.

6 Ärztliche Betreuung

Die ärztliche Betreuung in der Tagesbetreuung erfolgt extern durch die von den Gästen gewählten Hausärzte. Wir legen Wert auf eine gute Zusammenarbeit mit den behandelnden Ärzten unserer Gäste.

7 Versicherungen

Der Abschluss einer Kranken- und Unfallversicherung durch unsere Gäste ist gesetzlich vorgeschrieben.

8 Finanzielles

8.1 Tagespauschale

Für die vom Sternenhof erbrachten Leistungen bezahlt der Gast oder die von ihm beauftragte Person die vom Regierungsrat bzw. Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt genehmigte Tagespauschale.

8.2 Rechnungsstellung

Die Tagespauschalen werden am Monatsende in Rechnung gestellt. Die Beiträge der Krankenkassen werden vom Sternenhof direkt mit den betroffenen Krankenkassen abgerechnet.

8.3 Abgeltung von Nebenleistungen

Alle unter Ziffer 4 erwähnten Nebenleistungen müssen in der Regel im Standort der Tagesbetreuung bar beglichen werden. Falls ein Depot besteht, können Nebenleistungen daraus entnommen werden.

8.4 Reservationsgebühr

Bei allen bis 8.30 Uhr des jeweiligen Tages gemeldeten Abwesenheiten wird nur eine Reservationsgebühr von CHF 15.00 erhoben, andernfalls die volle Tagestaxe. Die Reservationstaxe wird maximal während zwei Wochen pro Ereignis erhoben. Bei der Tagesbetreuung T65+ beträgt die Reservationsgebühr CHF 20.00.

8.5 Abgeltung für Transport

Wird vom Transportunternehmen in Rechnung gestellt.

9 Finanzierungshilfen

Beim Amt für Sozialbeiträge, Grenzacherstrasse 62, 4058 Basel, können je nach Einkommens- und Vermögensverhältnissen Ergänzungsleistungen und kantonale Beihilfen beantragt werden.

10 Beschwerden

Mit dem Eintritt in die Tagesbetreuung anerkennt der Gast oder sein gesetzlicher Vertreter die Bestimmungen dieses Reglements. Wünsche, Beanstandungen oder Beschwerden sind an die Leitungspersonen der jeweiligen Standorte Tagesbetreuung Egliseeholz und Tagesbetreuung Luzernerring zu richten.

Bei nicht zu klärenden Schwierigkeiten besteht die Möglichkeit, sich an die Gesamtleitung Sternenhof zu wenden.

Allfällige Beschwerden können zudem der Ombudsstelle für Altersfragen und Spitex, Herr Martin Dumas, Rümelinsplatz 14, 4001 Basel, unterbreitet werden.